



Medienmitteilung

Umsetzung der Ausschaffungsinitiative:

Gefährlicher Entscheid der Staatspolitischen Kommission des Nationalrats

Bern, 14. Februar 2014. **Mit ihrem Entscheid von heute, die Ausschaffungsinitiative der SVP strikt nach ihrem Wortlaut umzusetzen, stellt sich die Staatspolitische Kommission des Nationalrates (SPK-NR) bewusst gegen die Bundesverfassung und die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK). Sollte der Vorschlag der SPK-NR im Parlament eine Mehrheit finden, entsteht eine für die Schweiz gefährliche Ausgangslage. Was auf den ersten Blick besondere Verfassungstreue zu sein scheint, erweist sich bei näherem Hinsehen als Schritt hin zu einem Verfassungsbruch.**

Sollte der Vorschlag der staatspolitischen Kommission realisiert werden, würden insbesondere das Prinzip der Verhältnismässigkeit gemäss [BV Art. 5](#) und der Rechtsanspruch auf eine richterliche Überprüfung des Einzelfalles unter Berücksichtigung des Rechts auf ein Familienleben [Art. 8 EMRK](#) ausser Kraft gesetzt werden. Die Beurteilung der Umstände des Einzelfalles im Rahmen einer Interessensabwägung gehört aber zu den Grundprinzipien eines Rechtsstaates.

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrats stellt mit ihrem Vorgehen den politischen Opportunismus über die Wahrung des Rechtsstaats. Sie will unter allen Umständen vermeiden, dass die SVP mit der Durchsetzungsinitiative punktet. Bei Zustimmung des Parlaments würde das Bundesgericht durch dieses wahltaktische Kalkül in ein untragbares Dilemma versetzt.

Würde das Bundesgericht die Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) nicht mehr anwenden oder die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) gegen die Schweiz bei Ausschaffungsfällen ignorieren, wäre das ein Vertragsbruch und ein weiterer Verstoss gegen die Bundesverfassung ([Art. 5](#) und [Art. 190](#)). Jeder Vertragsbruch ist ein Entscheid gegen die Zuverlässigkeit und die internationale Bonität der Schweiz. Der Ausschluss aus dem Europarat und das Wegfallen der Schutzfunktion unserer Grundrechte durch die EMRK wären mögliche Folgen.

Der Nationalrat ist aufgefordert, wahltaktische Überlegungen zugunsten des Gemeinwohls zurückzustellen und diesem gefährlichen Spiel ein Ende zu setzen.

Ausführliche Dokumentation:

http://www.humanrights.ch/de/Schweiz/Inneres/Auslaender/Politik/idart_8203-content.html

Auskünfte:

Alex Sutter, Co-Geschäftsführer humanrights.ch, 031 302 01 61